

Titel der Drucksache:

Weiterführung Sozialticket ab 1. September 2025

Drucksache

1250/25

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	20.05.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	25.06.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der monatliche Zuschuss für das Sozialticket wird ab 1. September 2025 von derzeit 30 auf 40 EUR erhöht.

02

Zur Weiterführung des Sozialtickets ab 1. September 2025 wird das in Anlage 1 zur DS 1029/23 dargestellte Verfahren angewendet, wobei neben dem neuen Inkrafttreten in Nr. 1 der Betrag "30 EUR" in "40 EUR" geändert wird.

03

Der Beschluss 1029/23 "Verfahren Sozialticket" wird ab 1. September 2025 aufgehoben.

30.04.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Das Verfahren zum Sozialticket wurde im Jahr 2022 mit dem Beschluss zur Drucksache 0979/22 durch Zahlung eines Zuschusses von monatlich 30,00 EUR für einen berechtigten Sozialausweisinhaber pro Bedarfsgemeinschaft geregelt. Das in Drucksache 1029/23 geregelte Verfahren zielt auf die Nutzung des Deutschlandtickets ab. Seit 01.01.2025 ist der Monatspreis für das Deutschlandticket von ursprünglich 49 auf 58 EUR erhöht. Um die bisherige Wirkung des Sozialtickets (ÖPNV-Nutzung für 19 EUR pro Monat) beizubehalten, ist es geboten, dass Sozialticket auf 40 EUR pro Monat zu erhöhen (die Differenz von 1 EUR ist hinnehmbar). Die Finanzierung erfolgt 2025 in Höhe von rund 120.000 EUR über eine überplanmäßige Ausgabe in der HHSt 49510 61650 durch Entnahme aus der Finanzausgleichsrücklage (aktueller Bestand rund 22 Mio. EUR). Ab 2026 ist der zusätzliche Finanzbedarf von rund 300.000 EUR in den Haushaltsentwurf aufzunehmen. Zur Umsetzung ist das Aufheben des bestehenden Beschlusses 1029/23 und die Anpassung des in Anlage 1 zur Drucksache 1029/23 aufgeführten Verfahrens, erforderlich.